

EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT – EILT

Leider hat sich noch nichts getan mit der wöchentlichen Arbeitszeit!

Fehlt in einem Arbeitsvertrag z. B. auch in einem Minijobvertrag oder einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung nach § 2 Nachweis Gesetz die wöchentliche oder monatliche Arbeitszeit, werden 20 Stunden wöchentlich von der Betriebsprüfung angesetzt – unabhängig wie die tatsächliche Arbeitszeit ist.

Damit errechnet sich das sozialversicherungspflichtige Entgelt wie folgt:

$$\begin{aligned} 20 \text{ Stunden} \times 4,35 &= 87 \text{ Stunden} \times 9,35 \text{ € Mindestlohn} \\ &= \text{beitragspflichtiges Entgelt } 813,45 \text{ €} \end{aligned}$$

Da es bei der Sozialversicherung ein sog. „Anspruchsprinzip“ gibt – nicht was der Arbeitnehmer erhalten hat, sondern wofür er einen gesetzlichen Anspruch hätte, ist maßgebend – sind damit 813,45 € als beitragspflichtiges Entgelt zu berücksichtigen. Es sind sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge an die zuständige Krankenkasse abzuführen.

Die Abrechnung als Minijob ist nicht mehr zulässig. Die Lohnsteuer muss individuell, ggf. mit der Steuerklasse VI einbehalten werden. Da bleibt für den Minijobber nichts mehr übrig!!

Was zur Arbeitszeit (Umziehen, Duschen, auf der Reservebank sitzen etc.) bei aktiven Sportlern zählt, ist derzeit nicht eindeutig geklärt. Das Finanzgericht Düsseldorf hat mit Urteil vom 11.07.2019 entschieden, dass die Fahrzeiten im Bus zu einem Auswärtsspiel Arbeitszeit sind. Auch für Vollzeitbeschäftigte im Unternehmen stellt sich die Frage, was alles zur Arbeitszeit zählt, wie z.B. Fahrten zu auswärtigen Tätigkeiten.

Hinweis: Verträge oder Vereinbarungen sind deshalb unbedingt zu prüfen!

Für eine korrekte Lohnabrechnung – und noch mehr für eventuelle Anpassungen an gesetzliche Bestimmungen – schicken Sie uns bitte Ihre aktuellsten Arbeitsverträge und Vertragsanpassungen. Wir wollen Sie vor unliebsamen Überraschungen bei den nächsten Prüfungen bewahren.

WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG